

St. Gallen, 2. September 2019

Medienmitteilung zur Publikation der BFE Potenzialstudie Wasserkraft: Die Ziele der Energiestrategie 2050 dürften verfehlt werden!

Das Bundesamt für Energie hat heute eine Studie zum Ausbaupotenzial der Wasserkraft veröffentlicht. Dabei wird das Potenzial bei der zweitgrössten erneuerbaren Energietechnologie, der Kleinwasserkraft, um fast als 50% tiefer ausgewiesen als noch 2012.

Das Ausbaupotenzial der Kleinwasserkraft wurde 2012 auf 1'290 bis 1'600 GWh/Jahr geschätzt. Neu geht das BFE noch von 110 bis 550 GWh/Jahr aus. Unter Berücksichtigung des seit 2012 erfolgten Zubaus schätzt das BFE damit das Potenzial 700 bis 800 GWh/a tiefer ein als noch 2012.

Ein wichtiger Grund dieses tieferen Werts liegt in der Ausgestaltung der Energiestrategie 2050. Diese hat auf Gesetzes- und vor allem Verordnungsstufe deutlich schlechtere Rahmenbedingungen für die Kleinwasserkraft geschaffen als ursprünglich angenommen. Schon heute können keine neuen Anlagen mehr über die Einspeisevergütung gefördert werden. Einzig Kraftwerke, welche noch nicht in Betrieb genommen wurden, aber eine Zusage für die Einspeisevergütung erhalten haben, sorgen in den nächsten Jahren für eine leichte Erhöhung der Produktion. Bis 2030 besteht zudem die Möglichkeit, Investitionsbeiträge zu erhalten – allerdings nur für Kraftwerke mit mindestens 300 kW Leistung. Ab 2030 verschlechtert sich die Situation dann rapide, da bei den meisten Kraftwerken, welche mittels KEV oder der Mehrkostenfinanzierung MKF («15 Räppler») gefördert wurden, die Vergütungsdauer von 15 bis 30 Jahren abläuft und diese danach den Strom nur noch zu Marktpreisen vergütet erhalten. Grössere Investitionen und Reparaturen dürften dann von vielen Betreibern nicht mehr zu finanzieren sein.

Neben der Energiestrategie 2050 hat die Kleinwasserkraft aber auch andere Herausforderungen zu meistern, deren Auswirkungen unterschiedlich interpretiert werden: Die ökologische Sanierung der Wasserkraft setzt den Fokus selbstverständlich auf den Gewässerschutz – damit verbunden ist aber in den meisten Fällen eine Minderproduktion oder gar eine Stilllegung von Kraftwerken. Und das Bundesgericht hat in einem Urteil von Ende März 2019 entschieden, dass die ehehaften Wasserrechte von mehr als 300 Kleinwasserkraftwerken baldmöglichst eine Neukonzessionierung durchlaufen müssen. Eine solche Neukonzessionierung kann aufgrund der systematischen Einsprachen bis zu 10 Jahren dauern – ob die betroffenen Kraftwerksbetreiber genügend Schnauf dazu haben, ist in vielen Fällen fraglich.

Fazit: Geänderte Rahmenbedingungen haben ein wichtiges Potenzial für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 vernichtet. **Wenn die Politik ernsthaft beabsichtigt, nicht nur die Ziele der Energiestrategie, sondern auch die kürzlich von Bundesrätin Sommaruga kommunizierten Klimaziele erreichen zu können, ist die Politik dringend aufgefordert, hier nachzubessern!**

Die besten Gelegenheiten dazu ergeben sich:

- in der Ausgestaltung des im Energiegesetz geforderten marktnahen Fördermodells, welches das aktuelle Einspeisevergütungssystem ab 2023 ersetzen soll,
- in einer ausgewogeneren Sanierung der Wasserkraft, welche dank besserer Berücksichtigung des Erhalts der Energieproduktion deutlich kosteneffizienter umgesetzt werden könnte, und
- mittels Korrekturen auf Gesetzes- und Verordnungsebene zum besseren Schutz ehehafter Wasserrechte, insbesondere bei Anlagen, welche in den letzten Jahren erst umfassend saniert wurden.

Hintergrundinformationen

- BFE Medienmitteilung vom 02.09.2019: Studie zum Ausbaupotenzial der Wasserkraft in der Schweiz:
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76258.html>
- Medienmitteilung vom 28.08.2019: Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz;
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-76206.html>
- Medienmitteilung Swiss Small Hydro zum Urteil des Bundesgerichts vom 29. März 2019: <https://swissmallhydro.ch/de/medienmitteilung-entscheid-bger/>
- Swiss Small Hydro Faktenblatt zur Kleinwasserkraft (Version 1.1):
<https://swissmallhydro.ch/wp-content/uploads/2019/09/Factsheet-Kleinwasserkraft-2019-v190902.pdf>
- Integrales Marktmodell der AEE SUISSE, Details unter
<https://aeesuisse.ch/de/themen/integrales-marktmodell>

Kontakte:

- Geschäftsstelle Swiss Small Hydro und Infostelle Kleinwasserkraft:
Martin Bölli, Tel: +41 (0) 79 373 70 47,
E-Mail info@swissmallhydro.ch, www.swissmallhydro.ch, Twitter: [@swissmallhydro](https://twitter.com/swissmallhydro), [#konsequenterneuerbar](https://twitter.com/konsequenterneuerbar)

Über Swiss Small Hydro

Swiss Small Hydro wurde 1982 als Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerk-Besitzer (ISKB) gegründet und ist damit einer der ältesten Fachverbände der erneuerbaren Energien. Der Verband betreibt mit EnergieSchweiz die Infostelle Kleinwasserkraft, die ratsuchende Interessierte bei allen Fragen rund um die Kleinwasserkraft unterstützt. Die Verbandszeitschrift „Kleinwasserkraft – Petite Hydro“ erscheint dreimal jährlich. Swiss Small Hydro führt auch Tagungen und Exkursionen durch.

<http://swissmallhydro.ch/de/verband/>

Vergleich: Wieviel sind 800 GWh Strom pro Jahr?

Vergleich mit:

- CH Haushalten¹:
Stromverbrauch von mehr als 175'000 Haushalten. Das entspricht der Anzahl Haushalte der beiden Städte Genf und Lausanne² zusammen.
- Bahnverkehr:
35% des gesamten Stromverbrauchs der Bahn³
- CO₂-Emissionen:
Der Ersatz durch Importstrom verursacht zusätzliche Emissionen in der Höhe von 413'000 t CO₂⁴. Das entspricht 2.6% sämtlicher Schweizer Treibstoff-Emissionen⁵.

¹ Durchschnittsverbrauch 4'500 kWh pro Haushalt, <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/9486056/master>

² Quelle: https://staedteverband.ch/cmsfiles/ssv_jahrbuch_2019_webversion.pdf?v=20190830105033

³ 2018: 2'323 GWh werden von der SBB und anderen Bahnbetreibern für den Bahnbetrieb verwendet. Quelle: <https://company.sbb.ch/de/sbb-als-geschaeftpartner/leistungen-evu/energie/verbrauch.html>

⁴ Europäischer Strommix (treeze Ltd. 2014, S. 208): 520.7 g_{CO2}/kWh, abzüglich CO₂ Emissionen der Kleinwasserkraft von 4.9 g_{CO2}/kWh = 515.8 g_{CO2}/kWh

⁵ Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/daten-indikatoren-karten/daten/co2-statistik.html>

